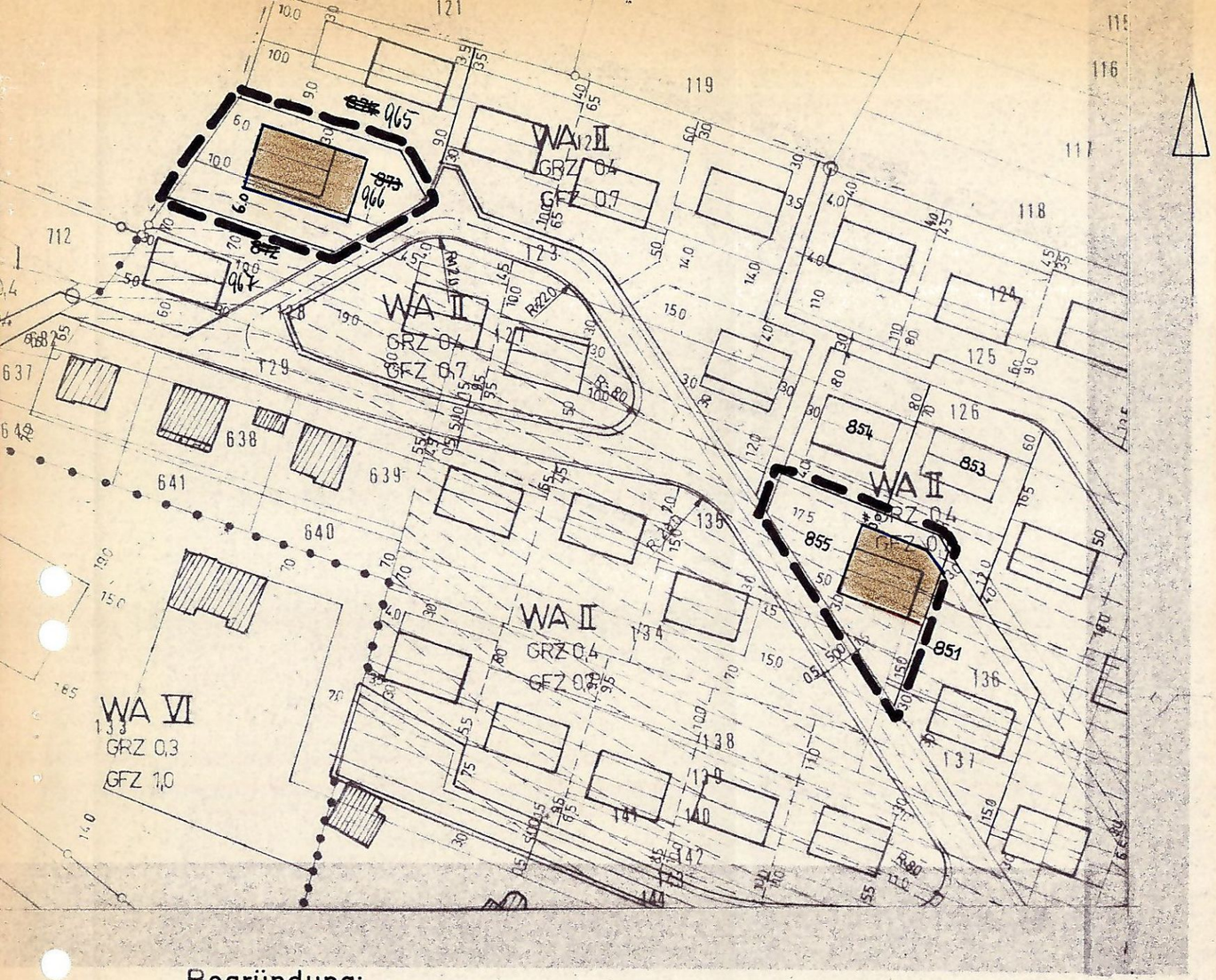
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Westlich Beienbacher Weg" Gem. Deuz, Flur 3, M.: 1:1000



Begründung:

DER BEBAUUNGSPLAN "WESTLICH BEIENBACHER WEG" SETZT FÜR DIE FLURSTÜCKE 855 UND 966 ~~873~~ EINE SEHR ENG BEGRENZTE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE FEST. DAMIT EIN HEUTIGEN VERHÄLTNISSEN ANGEPASSTES WOHNHAUS ERRICHTET WERDEN KANN, IST EINE ERWEITERUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ERFORDERLICH. EIN FESTHALTEN AN DEN BISHERIGEN FESTSETZUNGEN WÄRE EINE NICHTBEABSICHTIGTE HÄRTE GEGENÜBER DEN BAUHERREN. DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG WERDEN VON DIESER ÄNDERUNG NICHT BERÜHRT.

Textliche Festsetzungen:

§ 1

AUF DEN GRUNDSTÜCKEN GEMARKUNG DEUZ, FLUR 3, NR. 855 UND 966 ~~873~~ WIRD DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ENTSPRECHEND DEM LAGEPLAN NEU FESTGESETZT.

§ 2

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES PLANES BLEIBEN UNBERÜHRT.

DIESE 5 ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 11.8.1969 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2020), DER §§ 10 + 13 BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) UND DIE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN GEM. § 103 BauONW DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE NETPHEN VOM 26.7.1973 IN "VEREINF. ÄNDERUNG" DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "WESTLICH BEIENBACHER WEG" ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

NETPHEN, DEN 30.7.1973

BÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — SCHRIFTFÜHRER

DIESE 5 VEREINF. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 IST GEM. § 12 DES BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) AM 3.8.1973 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DAMIT HAT DIESE 5 VEREINF. ÄNDERUNG RECHTSKRAFT ERLANGT.

NETPHEN, DEN 6.8.1973

DER BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÄNDERUNGSGEBIET